



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-330/2017
	Aktenzeichen: so-wi Datum: 08.05.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

Straßennamensgebung für den Platz hinter dem Amtshaus

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
31.05.2017	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
15.06.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt folgenden Straßennamen für die „Freifläche hinter dem Amtshaus“ entsprechend Anlage:

„Elbauenblick“

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 (3) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist der Stadtrat zuständig für die Benennung von Straßen und Plätzen.

Von den einzelnen Klassen der Fröbelgrundschule wurden Namensvorschläge für die Benennung der neu geschaffenen öffentlichen Fläche am Amtshaus eingereicht – ein Vorschlag je Schulklasse. Insgesamt lagen neun verschiedene Vorschläge vor. Am 13.05.2017 zur offiziellen Einweihung des neuen Platzes aus Anlass des diesjährigen Tages der Städtebauförderung waren die Besucher und Besucherinnen der Feier aufgefordert, ihr Votum für einen der Namensvorschläge abzugeben. Dabei ergab sich folgendes (nicht repräsentatives) Ergebnis:

- | | |
|----------------------|----------------|
| 1. Elbauenblick | mit 34 Stimmen |
| 2. Am Kloostergarten | mit 17 Stimmen |
| 3. Amtspatz | mit 11 Stimmen |
| 4. Elbblick | mit 9 Stimmen |
| 5. Zum Elbeblick | mit 6 Stimmen |
| 6. Luchblick | mit 4 Stimmen |
| 7. Stadtparkplatz | mit 2 Stimmen |
| 8. Elbuferparkplatz | mit 1 Stimmen |
| 9. Am Zickzackweg | mit 0 Stimmen |

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan 1:1000